Landkreis Uckermark
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Prenzlau, den 28.11.2018
Tel. 03984 70 1007

Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 14.11.2018 - öffentlicher Teil

Datum: 14.11.2018
Zeit: 17:00 Uhr –18:35 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Sebastian Finger	SPD/BVB	
Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB	
Frau Susan Jahr	SPD/BVB	
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB	

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU	
Herr Volkhard Maaß	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	Vertretung für Herrn Andreas Meyer
Herr Thomas Neumann	CDU	bis 18:13 Uhr

Fraktion DIE LINKE

Herr Axel Krumrey	DIE LINKE	ab 17:11 Uhr
Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE	Vertretung für Herrn Heiko Poppe

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	Vertretung für Herrn Jürgen Drägert

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM

Verwaltung

Frau Karina Dörk	Landrätin
Herr Michael Steffen	komm. Dezernent II
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Uwe Falke	Amtsleiter Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Frau Britt Stordeur	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus	

Schriftführer

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages	

Gäste

Herr Carsten Ablaß	Leiter Grundbildungszentrum der Kreisvolkshochschule	
Herr Ludger Melters	Schulleiter Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau	
Frau Jeanette Stockmann de Caro	Leiterin Kreisvolkshochschule Uckermark	

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Andreas Meyer	CDU	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Herr Heiko Poppe	DIE LINKE	entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Drägert	FDP	entschuldigt

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Frau Heike Heise-Heiland	Vorsitzende Kreisschulbeirat	entschuldigt
Frau Magdalena Michalczyk		
Frau Monika Thomas		entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Banditt begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport, die Landrätin Frau Dörk, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, den komm. Dezernenten II Herrn Steffen, den Amtsleiter des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes Herrn Falke, die Amtsleiterin des Amtes für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus Frau Stordeur, den Vertreter der Presse sowie die Gäste.

Er teilt mit, dass 11 Kreistagsabgeordnete anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Banditt stellt fest, dass die Tagesordnung zur heutigen Sitzung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Banditt teilt mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
   2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 05.09.2018 - öffentlicher Teil
   053/2018
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
   6.1 Bericht in der MOZ. "Viele Eltern gehen leer aus" vom 24.09.2018
   AF/184/2018
   Herr Dr. Hans-Otto Gerlach
7. Anträge
8. Analphabetismus in unserer Region - Grundbildung im Landkreis an der KVHS UM
9. Förderung des Sports im Landkreis Uckermark
   BV/230/2018
10. Neufassung der Richtlinie des Kulturfonds des Landkreises Uckermark
    BR/227/2018

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 05.09.2018 - öffentlicher Teil
Vorlage: 053/2018

Herr Banditt stellt fest, dass in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 05.09.2018 – öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Banditt merkt an, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Banditt stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Neumann hinterfragt den derzeitigen Umsetzungsstand hinsichtlich des in der Sitzung des Kreistages am 26.09.2018 einstimmig beschlossenen Antrages AN/186/2018 (Weiterreichende finanzielle Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark).

Herr Stornowski erläutert, dass durch die Verwaltung eine Matrix erarbeitet wurde, die durch die einzelnen Musik- und Kunstschulen auszufüllen ist. Die dort gemachten Angaben sollen eine Vergleichbarkeit der Musikschulen ermöglichen. Es werden Antworten Mitte Dezember erwartet. Zur nächsten Sitzungsfolge im März 2019 soll eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet werden. Die finanzielle Unterstützung soll neben der Anzahl der Schüler vor allem anhand der erteilten Unterrichtsstunden in den Schulen festgemacht werden.

Frau Bader stellt ihre Anfrage mit dem Titel „Elternbeirat für Kita-Eltern auf der Ebene des Landkreises Uckermark“ vor. Sie fragt, ob es auf Kreisebene einen Elternbeirat für Kita-Eltern gibt. Sie informiert, dass im Juni 2018 in Potsdam ein Landeselternbeirat gegründet wurde und bereits in mehreren Landkreisen im Land Brandenburg Elternbeiräte für Kita-Eltern existieren.

(Die Anfrage wurde nachträglich als AF/234/2018 erfasst.)

Frau Dörk antwortet, dass ein Elternbeirat auf Kreisebene im Landkreis Uckermark nicht existiert, da bisher von den Kitas bzw. den Eltern kein Bedarf signalisiert wurde.

Frau Bader stellt ihre Anfrage mit dem Titel „Bildungsbericht für den Landkreis Uckermark“ vor und fragt nach dem Stand der Erarbeitung des Bildungsberichtes für den Landkreis Uckermark. Der Kreistag hatte den Landrat mit der Erarbeitung des Berichtes im März beauftragt.

(Die Anfrage wurde nachträglich als AF/235/2018 erfasst.)

Frau Dörk erläutert, dass der Bildungsbericht zum Jahresende fertiggestellt und dessen Entwurf den Kreistagsabgeordneten zugesendet wird. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Kreistages am 27.03.2019 erfolgen.

Frau Bader spricht ihre Anfrage mit dem Titel „Frühkindliche Bildung in der Uckermark – Förderung bei Sprach- und Sprechstörungen“ an und reicht diese sowie die bereits vorgestellten Anfragen zur Beantwortung ein.

(Die Anfrage wurde nachträglich als AF/236/2018 erfasst.)

(Herr Krumrey kommt um 17:11 Uhr.)

zu TOP 6.1: Bericht in der MOZ. "Viele Eltern gehen leer aus" vom 24.09.2018
Vorlage: AF/184/2018
Gerlach, Hans-Otto, Dr.

Herr Banditt fragt die Landrätin, ob die vorliegende Anfrage bereits beantwortet wurde, was Frau Dörk bestätigt.

zu TOP 7: Anträge

Herr Banditt stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Analphabetismus in unserer Region - Grundbildung im Landkreis an der KVHS UM

Herr Banditt begrüßt Herrn Ablaß, Leiter des Grundbildungszentrums der Kreisvolkshochschule Uckermark, und Frau Stockmann de Caro, Leiterin der Kreisvolkshochschule Uckermark.

Herr Banditt beantragt das Rederecht für Herrn Ablaß.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Herr Banditt bittet Herrn Ablaß um seinen Vortrag.

Herr Ablaß erläutert zunächst, dass das Grundbildungszentrum nicht nur die Alphabetisierung zum Kern hat, sondern, dem Namen entsprechend, das Nachholen der Grundbildung im Fokus steht. Hierzu zählen neben dem Lesen und Schreiben als wichtigste Grundlagen ebenso das Rechnen, die Arbeit am PC und mit dem Internet, finanzielles Grundwissen sowie Grundkenntnisse in der englischen Sprache.

Herr Ablaß präsentiert einen gespiegelten Text in einem schlecht lesbaren Schrifttyp. Er erläutert, dass beim Lesen dieses Textes nachvollzogen werden kann, wie ein funktionaler Analphabet einen gewöhnlichen Text liest.

Herr Ablaß informiert, dass funktionale Analphabeten nicht in der Lage sind, am gesellschaftlichen Leben in angemessener Form teilzuhaben.

Weiterhin geht Herr Ablaß auf statistische Werte ein, die die Ausmaße des funktionalen Analphabetismus‘ verdeutlichen. So können ca. 7,5 Mio. Menschen (14,5 % der Erwerbsfähigen) in Deutschland so schlecht lesen und schreiben, dass man sie als funktionale Analphabeten bezeichnet.

Herr Ablaß betont, dass in Deutschland nur wenige Analphabeten des Levels 1, also Menschen, die überhaupt nicht lesen oder schreiben können, leben.

Im Land Brandenburg leben ca. 270.000 funktionale Analphabeten der Alpha-Level 1-3. Diese Menschen können so schlecht lesen oder schreiben, dass sie keinen Text lesen oder schreiben können.
Für den Landkreis Uckermark ergeben sich ca. 12.000 funktionale Analphabeten der Alpha-Level 1-3.

Herr Ablaß informiert, dass Männer über 50 Jahren statistisch am stärksten vom funktionalen Analphabetismus betroffen sind.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurde das Projekt „Alpha Kommunal“ durchgeführt, dass Sensibilisierungsschulungen für Mitarbeiter des Jobcenters zum Gegenstand hatte.

Herr Ablaß geht ferner auf das Grundbildungszentrum der Kreisvolkshochschule ein und erläutert, dass dieses durch Landesmittel, Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie durch Mittel des Jobcenters finanziert wird. Angebote des Grundbildungszentrums sind u.a. die Beratung für Betroffene, die Vermittlung in Kurse, die Durchführung von Exkursionen sowie ein Lerncafé, dass auch Menschen offen steht, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Zum Erreichen der Zielgruppe kommen die Öffentlichkeitsarbeit, der Besuch von Zielgruppen in z.B. Schulen, Maßnahmen der Arbeitsförderung oder Werkstätten sowie die Vernetzung mit weiteren Institutionen zur Anwendung.

Ziele für die Zukunft des Grundbildungszentrums und der Volkshochschule sind u.a. die Ausweitung des Angebots Lerncafé nach Angermünde und Schwedt/Oder, die Entwicklung neuer Lernformate sowie Teilhabemöglichkeiten in Arbeit und in anderen Lebensbereichen zu verbessern.

Im Anschluss des Vortrages erläutert Herr Banditt, dass der Umstand, dass Männer über 50 Jahren statistisch am stärksten vom funktionalen Analphabetismus betroffen sind, für ihn keine Überraschung ist. Er informiert dass es zu seiner Schulzeit bis zur 6. Klasse regelmäßig ca. 20 % bis 25 % Sitzenbleiber gab. So konnten einige seiner Klassenkameraden selbst mit 12 Jahren nicht gut lesen oder schreiben. Dabei waren Jungen häufiger betroffen als Mädchen.

Herr Ablaß erläutert, dass sich die Fähigkeiten des Schreibens und Lesens bei Nichtgebrauch mit der Zeit verschlechtern. Diese Entwicklung ist umso gravierender, je weniger man diese Fähigkeiten erlernt hat.

Frau Bader fragt ob die Arbeit im Grundbildungszentrum mit einer einzigen Stelle zu bewältigen ist, da die Aufgaben sehr vielfältig sind. Weiterhin führt Frau Bader in Be-

zug auf Herrn Banditts Äußerung aus, dass es viele Schulabgänger gibt, die schlecht lesen oder schreiben können, obwohl sie keine Klasse wiederholen mussten.

Herr Krumrey fragt nach den genauen Ursachen, warum gewisse Menschen nicht gut lesen oder schreiben können. Er fragt weiterhin, wie diese Personen erkannt und motiviert werden können, an entsprechenden Kursen teilzunehmen. Herr Krumrey fragt darüber hinaus, wie erfolgreich in der Vergangenheit die Betroffenen entsprechende Kurse absolviert haben.

Herr Ablaß erläutert in Bezug auf die Frage von Frau Bader, dass die Thematik stets in Kooperation mit anderen Institutionen angegangen wird und diese Unterstützung notwendig ist.
Herr Ablaß führt aus, dass vielfältige Ursachen dazu beitragen, dass bestimmte Menschen schlecht lesen oder schreiben können. So stellt z.B. eine Lese-Rechtschreib-Schwäche keinen Umstand dar, der zwangsläufig zu funktionalem Analphabetismus führt. Jedoch können weitere Ereignisse, wie Probleme im Elternhaus, zu große Schulklassen oder unzureichende Förderung die Verschlechterung des Lesens oder Schreibens begünstigen.

Zur Verdeutlichung des Lernfortschritts berichtet Herr Ablaß von einem Betroffenen aus Prenzlau, der erwerbsunfähig ist und nicht lesen und schreiben konnte. Nach einem Jahr Kursteilnahme ist der Betroffene in der Lage, kurze Wörter zu lesen und zu schreiben. Damit kann der Betroffene noch nicht lesen und schreiben, jedoch bekam er eine Vorstellung davon, was Lesen und Schreiben bedeutet.

Herr Finger fragt, welchen Anteil an den Kursteilnehmern die Schulabbrecher ausmachen. Er bietet Herrn Ablaß an, den Kontakt zu den Ärztestammtischen herzustellen und Material und Informationen an diese und Krankenhäuser weiterzugeben.

Herr Ablaß teilt mit, dass er dieses Angebot gern annimmt. Herr Ablaß lobt weiterhin die Arbeit der Fallmanager des Jobcenters, durch welche viele Betroffene an das Grundbildungszentrum weitervermittelt werden.

Herr Menke fragt, ob sich die rückläufige Entwicklung der Geburten sowie die Reformierung des Schulsystems in den letzten Jahren in der Zahl der Betroffenen widerspiegeln. Er fragt weiterhin, welchen Änderungsbedarf Herr Ablaß im Schulsystem hinsichtlich der Förderung von Kindern mit Lese- und Schreibproblemen sieht.

Herr Ablaß erläutert, dass die Zahl der Betroffenen auf hohem Niveau stabil ist. Er merkt an, dass aus seiner Sicht die Ausstattung der Schulen zu verbessern sei, sowie auf Schüler im Schulalltag individueller eingegangen werden sollte, als bisher. Statistische Werte sagen darüber hinaus aus, dass die Klassenstärke mit der Häufigkeit des Auftretens einer Lernbehinderung bei Kindern einhergeht.

Frau Bader führt aus, dass sich die Förderung von Kindern mit Lese-und-Rechtschreibschwächen und anderen Lernbehinderungen in den letzten Jahren massiv verbessert hat und für betroffene Kinder viele Angebote der Förderung bereitgehalten werden.

Herr Regler fragt, wie hoch die Erfolgsquote bei den Betroffenen ist, die Kurse der Grundbildung abschließen.

Herr Ablaß teilt mit, dass bei den Kursteilnehmern grundsätzlich keine massiven Verbesserungssprünge auftreten. Die Regel sind hier eher kleine Schritte, die für den Alltag der Betroffenen jedoch eine große Erleichterung bedeuten.

Herr Stornowski merkt an, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Grundbildungszentrum und den Schulen im Landkreis angestrebt werden könnte, um frühzeitig Schüler zu erkennen, die Nachholbedarf in der Grundbildung haben. Er fragt, inwieweit Bedarf für eine engere Zusammenarbeit vorhanden ist.

Herr Ablaß spricht sich für eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen aus. Er betont jedoch, dass sich die Arbeit mit Schulabgängern schwieriger gestaltet, als mit älteren Betroffenen. Oft fehlt bei den Schulabgängern, die Nachholbedarf haben, die Motivation, ihre Defizite auszugleichen.

Frau Dörk fragt, ob in den Kursen im Grundbildungszentrum spezielles Unterrichtsmaterial zur Anwendung kommt.

Herr Ablaß teilt mit, dass in der Vergangenheit nur sehr spärliches Unterrichtsmaterial vorhanden war, heutzutage jedoch ein breiteres Angebot existiert. Ebenso kommt eigenentwickeltes Material im Unterricht zum Einsatz.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt (s. **Anlage 1**).

zu TOP 9: Förderung des Sports im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/230/2018

Herr Menke fragt, ob die Sonderförderung mit Mitteln der Bildung und Teilhabe einmalig gewährt wurde oder jährlich gewährt werden soll. Er fragt weiterhin, ob tatsächlich über die gesamte Fördersumme in Höhe von 200.000,00 € abzustimmen ist oder die Beschlussfassung über die Mehrausgaben, demnach die Erhöhung der Mittel von 139.100 € auf 200.000,00 €, ausreichend ist.

Herr Steffen erläutert, dass dem Landkreis im Jahr 2011/2012 weitaus mehr Mittel der Bildung und Teilhabe gewährt, als ausgegeben wurden. Die Summe belief sich auf ca. 900.000 €. Der Überschuss wurde auf die folgenden Jahre aufgeteilt und zur Förderung von Sport, Feuerwehren und Musikschulen eingesetzt. Nachdem die Mittel aufgebraucht waren, wurde durch den Kreistag beschlossen, diese Mittel zukünftig aus dem Kreishaushalt zur Verfügung zu stellen. Obwohl es sich um Gelder aus dem Kreishaushalt handelt, wird in der Vorlage der Begriff der Mittel aus Bildung und Teilhabe verwendet, um den Ursprung dieser Mittel zu verdeutlichen.

Frau Dörk teilt mit, dass neben der Erhöhung der Fördermittel eine Vereinfachung der Förderbedingungen angestrebt wird, sodass über die gesamte Summe von 200.000,00 € zu beschließen ist.

Herr Krumrey fragt, ob die Mittel, die als Ersatz für die bereits ausgegebenen Mittel der Bildung und Teilhabe, durch den Landkreis gewährt werden, separat gezahlt werden und nicht in der in der Vorlage aufgeführten Summe enthalten sind.

Herr Steffen erläutert, dass die Ersatzmittel unter den auf der Seite 2 der Vorlage aufgeführten Punkt 8 „Sonderförderung Mittel Bildung und Teilhabe“ fallen.

Herr Regler fragt, ob es sich bei der in der Vorlage aufgeführten Finanzierung um die Umsetzung des Beschlusses handelt, durch den der Landrat aufgefordert wurde, neben der Erhöhung der Förderung für Musikschulen eine Erhöhung der Förderung des Sports vorzunehmen.

Frau Dörk stellt klar, dass dieser Beschluss bereits umgesetzt worden ist. Sie erläutert, dass aus diesem Beschluss heraus ebenfalls die Bildungsförderrichtlinie des Landkreises entwickelt wurde. Die bereits durch Kreismittel in den vergangenen Jahren erfolgte Förderung des Sports soll nun unabhängig von Mitteln der Bildung und Teilhabe erhöht werden.

Herr Krumrey fragt, ob der in Zusammenhang mit der erhöhten Förderung zu erlassende Zuwendungsbescheid den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wird. Er fragt, ob durch den Zuwendungsbescheid die Verwendung der Mittel eingegrenzt wird.

(Herr Thomas Neumann verlässt die Sitzung um 18:13 Uhr.)

Frau Dörk antwortet, dass sich der Kreissportbund eine interne Richtlinie gibt, die mit dem Landkreis abgestimmt ist. Darüber hinaus berichtet der Kreissportbund jährlich über den Einsatz der Mittel.

Herr Regler merkt an, dass der damals gefasste Beschluss zur Erhöhung der Förderung darauf abzielte, dem Kreissportbund eine große Freiheit in der Verwendung der Mittel zu geben.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:
„1. Der Kreistag beschließt, die Zuwendung an den Kreissportbund Uckermark e. V. zur Förderung des Sports im Landkreis Uckermark auf jährlich 200.000,00 € festzusetzen.
2. Die Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Uckermark vom 26.06.2003 in der Fassung der 2. Änderung vom 01.01.2012 wird aufgehoben.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja: einstimmig

zu TOP 10: Neufassung der Richtlinie des Kulturfonds des Landkreises Uckermark
Vorlage: BR/227/2018

Frau Dörk erläutert, dass die Berichtsvorlage zur Information dient, da über die Neufassung der Richtlinie in der nächsten Sitzungsfolge der Beschluss gefasst werden soll. Anlass für die Fertigung der Berichtsvorlage ist es, den Abgeordneten Zeit bis

zur nächsten Sitzungsfolge zu geben, um Anregungen und Änderungen zur Richtlinie einzubringen.

Herr Hartphiel merkt an, dass in der Richtlinie festgelegt ist, dass Personalkosten nicht förderfähig sind und daher nicht bei der Förderung berücksichtigt werden. Er fragt, ob diese Kosten nicht ebenfalls berücksichtigt werden könnten, da diese oft eine entscheidende Rolle einnehmen.

Frau Dörk informiert, dass die Richtlinie durch den Kreistag geändert werden kann, demnach Personalkosten ebenfalls berücksichtigt werden können. Sie bittet um schriftliche Einreichung von Vorschlägen zur Änderung der Richtlinie beim Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus.

Herr Hartphiel fragt, ob konkrete Gründe für die Überlegung vorliegen, Personalkosten bei der Förderung nicht zu berücksichtigen. Er merkt weiterhin an, dass die Richtlinie zum 01.01.2019 in Kraft treten soll und somit im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport eine Beratung über eingebrachte Änderungsvorschläge zur Richtlinie vor dem Inkrafttreten nicht möglich ist.

Frau Dörk erwidert, dass über die Richtlinie in der Sitzung des Kreistages am 27.03.2019 Beschluss gefasst werden soll. Die Richtlinie soll dann rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft treten.

Frau Stordeur erläutert, dass in der Vergangenheit nicht viele Anträge zur Förderung von Personalkosten eingegangen sind und daher diese in der Richtlinie nicht explizit aufgeführt sind. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, die Förderung von Personalkosten in die Richtlinie mitaufzunehmen.

(Herr Maaß verlässt die Sitzung um 18:26 Uhr.)

Herr Regler spricht sich dafür aus, die Richtlinie bezüglich der geförderten Zielgruppe und der Höhe und Ausprägung der Förderung so zu belassen, wie bisher.

(Herr Maaß nimmt wieder an der Sitzung teil um 18:27 Uhr.)

Herr Neumann teilt mit, dass er die Richtlinie in der zurzeit gültigen Fassung befürwortet.

Herr Krumrey betont die politische Bedeutsamkeit der Richtlinie. Er weist daher darauf hin, dass über starke Erhöhungen der Fördermittel in den Ausschüssen zu beraten und im Kreistag zu beschließen ist. Er spricht sich für Vereinfachungen in der Richtlinie aus, jedoch sollte die Entscheidungskompetenz über die Gewährung von Förderungen weiterhin beim Kreistag liegen.

Frau Dörk merkt an, dass zu dieser Thematik bewusst eine Berichtsvorlage erarbeitet wurde, um den Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit zu geben, Einwendungen hervorzubringen, die bei der Ausarbeitung der Richtlinie miteinbezogen werden.

Frau Bader fragt, ob eine Frist gesetzt ist, bis wann die Änderungsvorschläge in der Verwaltung eingegangen sein müssen.

Frau Dörk antwortet, dass die Vorschläge bis zum Jahresende eingereicht sein sollten.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport nimmt den Entwurf der Neufassung der „Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im kulturellen Bereich“ zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Banditt
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer